

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

18.1.1897 (No. 28)

Karlsruher Zeitung.

Einzige Ausgabe.

Montag, 18. Januar.

Einzige Ausgabe.

Nr. 28.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluss Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 8. Januar d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Taubstummenanstalt Gerlachshausen, Rektor Hermann Willareth, auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand der Taubstummenanstalt zu Gerlachshausen, Rektor Hermann Willareth, das Ritterkreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badischer Landtag.

2. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am Samstag, 16. Januar.

(Schluß.)

Dem Antrag auf Berathung in abgekürzter Form wird zugestimmt.

Kommerzienrath Scipio: Der Uebergang von einer höheren auf eine niedere Zinsrate — oder umgekehrt — innerhalb eines wirtschaftlichen Gebiets vollziehe sich langsam und nicht regelmäßig, sondern immer mit gewissen Rückschlägen. Baden, das zum gemeinsamen Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches gehört, ein Theil desselben ist, liege mit seiner Zinsbewegung innerhalb der wirtschaftlichen Bewegung des deutschen Gemeinwesens. Die Ausführungen gelegentlich der Konvertirung der preussischen, bayerischen und württembergischen Obligationen, sowie der bevorstehenden Konvertirung der Reichsanleihen seien auch auf die vorliegende Konversionsfrage anwendbar. Bei diesen Ausführungen sei die Hauptsache gewesen, ob in Wirklichkeit der Zinsfuß in Deutschland auf einem Stand von nicht über 3 1/2 Proz. gesunken und auf diesem Niveau stabilisiert sei. Der laudenswürthliche Zinsfuß werde voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht über 3 1/2 Proz. hinausgehen. Die in anderen Staaten gemachten Erfahrungen bürgen dafür, daß der jetzige Zeitpunkt für die Konversion günstig sei. Redner hebt hervor, wie die Konversion von verschiedenen Folgen für diejenigen begleitet sei, welche Kapital aufnehmen müssen und deshalb bei der Konversion erleichtert aufstehen, und für diejenigen, die auf den Genuß der Zinsen angewiesen sind und das Opfer zu bringen haben. Derartige verschiedene Wirkungen seien aber auf dem Geldmarkt die regelmäßige Erscheinung. Im vorliegenden Falle handle es sich um eine die weitesten Kreise berührende und deshalb bedeutungsvolle Maßnahme.

Redner weist darauf hin, daß wir in einer Zeit des industriellen Aufschwungs leben, der seinem Höhepunkte nahegerückt zu sein scheint; bei einem in nicht zu ferner Zeit zu erwartenden Rückschlag werde eine Reihe von Kapitalien, die jetzt in der Industrie vortheilhafteste Verwendung fänden, wieder flüssig werden. Ein weiteres Sinken des Zinsfußes sei zu erwarten, ob es bis zum 3prozentigen Zinsfuß gehen werde, sei heute noch nicht zu übersehen. Der Maßstab für die Konversion, wie er aus der heutigen Lage entnommen werden könne, sei ein außerordentlich sicherer und guter zu nennen. Die Wahl einer 10jährigen Schutzzeit hält Redner im Interesse der Stabilität der 3 1/2prozentigen Papiere für geboten.

Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, möchte die Berathung nicht vorübergehen lassen, ohne den Herren Vorrednern den Dank der Großh. Regierung auszusprechen für die sympathische Aufnahme und die freundliche Beurtheilung des Gesetzentwurfs, er hoffe, aus dem Umstand, daß Gegenäußerungen nicht vorliegen, den Schluß ziehen zu dürfen, es werde die Vorlage auch in der Ersten Kammer vollständig geborgen sein und unverweilt an den Vollzug heranzutreten werden können. Derselbe solle sich unmittelbar an die Bekanntgabe des Gesetzes anschließen und werde sich wohl schon Ende Februar ein Urtheil bilden lassen, in welchem Umfange die Konversion gelingen ist. Redner glaubt nicht zweifeln zu sollen, daß das Gelingen jetzt schon als feststehend angenommen werden darf. Die gegenwärtige Vorlage habe wiederum gezeigt, wie sehr oft die Verhältnisse mächtiger sind als der Wille der Menschen und wie die Regierungspolitik eines Landes, wenn auch noch so sehr bemüht, ihren eigenen Intentionen zu folgen, häufig in die Lage versetzt wird, vor der Macht der Verhältnisse sich zu beugen. Die Kapitalvermehrung und der Rückgang des Zinsfußes in der ganzen civilisirten Welt sei ein Prozeß, der sich ohne Zuthun der Regierungen und Volksvertretungen seit Jahrzehnten unaufhaltsam vollzogen habe, so daß man sagen könne, daß es nicht der Wille des einzelnen Staates ist, sondern der Verkehr selbst, welcher dem Staat die Gesetze vorzeichnet. Zu der in heutiger Zeit häufig aufgeworfenen Kon-

troverse, inwiefern die staatliche Gesetzgebung in der Lage ist, die Bewegungen des wirtschaftlichen Lebens zu reguliren, scheine die heutige Vorlage einen, wenn auch bescheidenen Beitrag zu leisten.

Eine erfreuliche Kehrseite des Prozesses des Zinsrückganges zeige sich nach der Seite der Produktivität unseres Landes durch die damit verbundene Ersparnis an Produktionskosten, die insbesondere für die wirtschaftlich Schwächeren von Bedeutung sei, auf welchen Umstand in der Kommissionsberathung auch seitens des Herrn v. Göler mit Recht hingewiesen worden sei. Die landwirtschaftliche Bevölkerung sei bisher durch den Mangel einer Kreditorganisation verhindert gewesen, von den Vortheilen des sinkenden Zinsfußes Gebrauch zu machen. Dem in der Kommissionsberathung geäußerten Wunsch des Herrn v. Göler, daß es in dieser Hinsicht endlich nach bald 14jährigen Bemühungen zu einem guten Ende kommen möchte, siehe er sympathisch gegenüber.

Redner erwähnt noch, daß im Gesetz zwar über den Zeitpunkt der Kündigung und den Schluszeitpunkt der 4proz. Verzinsung gegenüber Denjenigen, die mit der Umwandlung der Obligationen nicht einverstanden sind, nichts gesagt ist, aber aus der Begründung des Entwurfs die Absicht der Regierung klar hervorgehe, daß zunächst die Kündigung nicht ausgesprochen, sondern von § 2 Gebrauch gemacht werden solle. Es werde eine Bekanntmachung ergehen, die den Gläubigern in kurzer Frist von etwa drei Wochen die Umwandlung anbietet. Sobald diese Frist umlaufen sei, werde, soweit Baarauflösung verlangt wird, die Kündigung ausgesprochen werden. Die Kündigungsfrist sei sechs Monate, also würden den Gläubigern, gegenüber denen die Kündigung ausgesprochen wird, auf sechs Monate 4 Proz. Zinsen zu zahlen sein, und in der Begründung sei gesagt, daß derselbe Zeitpunkt maßgebend sein solle gegenüber jenen Gläubigern, die mit der Umwandlung sich einverstanden erklären. Diese Frist würde Ende August ablaufen und könnte demnach der letzte Tag des Monats August der Schlußtag der 4proz. Verzinsung sein. Die Regierung habe aber den Zeitpunkt erst auf Ende September in Aussicht genommen.

Es hätte auch in Frage kommen können, ob nicht entsprechend den verschiedenen Zinstermen auch der Endpunkt der Verzinsung verschieden zu wählen sei, so daß mit dem Coupointtermin die Verzinsung in Einklang gebracht würde; dieses an sich einfachere Verfahren wolle man aber nicht einschlagen, um alle Gläubiger gleichmäßig zu behandeln.

Redner bittet, den Gesetzentwurf einstimmig anzunehmen. Der Durchlauchtigste Präsident bringt hierauf die einzelnen Paragraphen und sodann zur namentlichen Abstimmung die ganze Vorlage, welche einstimmig bei einer Stimmenthaltung angenommen wird.

Auf Antrag des Herrn v. Göler beschließt das Haus die Drucklegung des Sitzungsprotokolls nach dem Stenogramm.

In Erledigung von Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl des Ständischen Ausschusses, wird auf Vorschlag des Herrn Franz v. Bodman der Ständische Ausschuß des vorigen Landtages durch Akklamation wieder gewählt. In demselben befinden sich die Herren: Herr v. Göler, Herr v. Rüb und Geh. Rath Engler, welche die Wiederwahl annehmen.

Der Durchlauchtigste Präsident dankt hierauf den Sekretären für ihre Unterstützung und schließt die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 14. Januar.

Herrn Kruse (nat.) bringt einen Antrag ein, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Grundzüge feststellt, nach denen die Aufnahme- und Aufenthaltserhältnisse, sowie die Entlassung von Gefestrannten in bezug auf Irrenanstalten reichsgesetzlich geregelt werde.

Herrn Jakobsohn (konf.) stimmt der Tendenz des Antrags Lenzmann bei. Der Antrag Kruse scheine jedoch formell geschickter zu sein.

Herrn Kruse (nat.-lib.) befragt seinen Antrag. Seine Partei stimme den Tendenzen Lenzmann's bei. Eine Regelung auch der Aufenthaltserhältnisse und der Entlassung der Irren sei bei der Gelegenheit zu erstreben.

Herrn Stadthagen (Soz.) führt eine Reihe gerichtsnortischer Fälle von rechtswidriger Freiheitsberaubung durch Einlieferung in Irrenanstalten an, die zum Theil auf polizeiliche Requisition erfolgt sei.

Herrn Schmidt-Warburg erklärt, auch seine Partei stehe auf dem Standpunkte des Antrags Kruse, der bezüglich des Aufenthalts und der Entlassung weiter gehe als der Antrag Lenzmann und andererseits nur die Grundzüge der Materie reichsgesetzlich regeln wolle.

Staatssekretär v. Boetticher führt aus, die verbündeten Regierungen haben bisher keinen Anlaß gehabt, sich mit der Frage zu beschäftigen. Dagegen haben die Fragen über das Verfahren der Aufnahme und über den Schutz gegen willkürliche Aufnahme Gefundener in Irrenanstalten zu Reformen der Bestimmungen in einzelnen Staaten geführt. Ueber das Schicksal des vorliegenden Antrages beim Bundesrath kann ich nichts

sagen. Möglich ist, daß einzelne Staaten ihre Verfügungen für genügend halten werden. Ich meinerseits bin damit einverstanden, daß da, wo dieselben nicht genügen, die Reichsgesetzgebung eintritt. Auf dem Gebiete des Irrenwesens ist viel gesündigt worden.

Herrn Förster (Npt.) tritt mit Entschiedenheit für die reichsgesetzliche Regelung der Materie ein.

Herrn Graf zu Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) bittet Lenzmann, seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Kruse zurückzuziehen. Seine Partei stimme der Tendenz der Anträge voll bei.

Herrn Lenzmann zieht seinen Antrag im Interesse der einstimmigen Annahme des Antrags Kruse zurück.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird der Antrag Kruse angenommen, und zwar mit allen gegen die Stimme des Herrn v. Staudy (konf.) und die Stimme eines Centrumsmitgliedes.

Herrn Schall (konf.) berichtet alsdann über die Petitionen betreffend die Sonntagsruhe.

Das Haus beschließt entsprechend den Anträgen der Kommission Uebergang zur Tagesordnung resp. Ueberweisung an den Reichstanzler.

Herrn Förster (Deutsche Reform.) berichtet über die Petition, betreffend Abänderung des Post- und Zeitungstarifes, und beantragt im Namen der Kommission, dieselbe als Material zu überweisen.

Ein Regierungsvertreter erklärt, daß voraussichtlich diese Gelegenheit in der nächsten Session das Haus beschäftigen werde. Das Haus beschließt dem Kommissionsantrage gemäß.

Herrn Pauly (Reichsp.) berichtet über die Petitionen, betreffend die Anerkennung der Steuer- und Schauerleute als gewerbliche Arbeiter.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Der Antrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Tagesordnung: Etat des Reichsjustizamts, Etat des Reichsschatzamts, des Reichsamts des Innern, der Reichsschuld und des Rechnungshofes.

Das Krönungs- und Ordensfest.

(Telegramm.)

* Berlin, 17. Jan. Zur heutigen Feier des „Krönungs- und Ordensfestes“ trug das Schloß Flaggenschmuck, ebenso die Privatgebäude in der Umgebung des Schlosses. Von 10 Uhr ab begann die Anfahrt der zu Dekorirenden. Kurz nach 11 1/2 Uhr betraten die Majestäten, gefolgt von den Prinzen und Prinzessinnen, den Ritteraal, wo die Kur stattfand. Sodann begaben sich die Majestäten und die höchsten Herrschaften im Zuge nach dem früheren Königinnengemach, wo sie von den Damen des Quirerordens und Verdienstkreuzes erwartet wurden und welche sich den Damen des Gefolges angeschlossen, nachdem die Neudekorirten den Majestäten vorgestellt waren. Hierauf begab sich der Zug zum Gottesdienste nach der Schloßkapelle. Seine Majestät der Kaiser führte Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich, Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Leopold Ihre Majestät die Kaiserin. — In der Festtafel im Weißen Saale, die um 1 Uhr begann, saß Seine Majestät der Kaiser zwischen Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta Victoria und Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich. Zur Rechten und Linken folgten die Fürstlichkeiten. Gegenüber dem Kaiser saß der Reichskanzler, zur Rechten des Letzteren der Votschafter Graf Leuz, dann Graf Goluchowski, zur Linken des Reichskanzlers der Votschafter v. Ofen-Sacken und der österreichisch-ungarische Votschafter. Außer der im Weißen Saale befindlichen Festtafel waren auch in den angrenzenden Gemächern zahlreiche Tafeln, insgesamt zu fast 800 Gedecken, aufgestellt.

* Berlin, 17. Jan. Bei der heutigen Ordensverleihung erhielten u. A. den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife v. Bonin, Oberst und Kommandeur des 5. Badischen Infanterieregiments Nr. 113, Dr. Busch, Oberstabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt beim 5. Badischen Infanterieregiment Nr. 113, v. Fallois, Oberst und Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109, Ringado, Militärseppfarrer beim 14. Armee-corps; den Rothen Adler-Orden 4. Klasse: Beder, Hauptmann im 3. Badischen Infanterieregiment Nr. 111, Braun, Major im 7. Badischen Infanterieregiment Nr. 142, Henning, Hauptmann im 1. Bad. Feld-Art.-Reg. Nr. 14, Kund, Hauptmann im 5. Bad. Inf.-Reg. Nr. 113, v. Mittelstädt, Hauptmann im 2. Bad. Gren.-Reg. Nr. 110, Koebiger v. Mantuffel, Hauptmann im 2. Bad. Feld-Art.-Reg. Nr. 30, v. Stark, Rittmeister im 2. Bad. Drag.-Reg. Nr. 21, Weese, Hauptmann im 1. Bad. Leib-Gren.-Reg. Nr. 109, Wegener, Königl. preuß. Steuerinspektor zu Mannheim, Wieland, Oberpostassistent in Karlsruhe; den Kronen-Orden 1. Klasse: v. Eifenbacher, Königl. Gesandter in Karlsruhe; den Kronen-Orden 2. Klasse: Bauer v. Bauern, Oberst und Kommandeur des 3. Bad. Inf.-Reg. Nr. 111, v. Boffe, Oberst und Kommandeur des 6. Bad. Inf.-Reg. Nr. 114; den Kronen-Orden 3. Klasse v. Adlersfeld, Oberstleutnant und Kommandeur des Bad. Trainbataillons Nr. 14, Gales de Beaulieu, Oberstleutnant im 1. Bad. Feld-Art.-Reg. Nr. 14, Dr. Ehrlich, Oberstabsarzt 1. Klasse im 2. Bad. Feld-Art.-Reg. Nr. 30, Ritter v. Longchamps-Berier, Oberstleutnant und Kommandeur im 2. Bad. Drag.-Reg. Nr. 21, Frey, v. Roeder, Oberstleutnant 3. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Karlsruhe.

Graf Goluchowski in Berlin.

Berlin, 17. Jan. (Telegramme.) Zu der heute Abend beim öster- reichischen Botschafter zu Ehren Goluchowski's hier stattfindenden Soirée gingen Einladungen an den Reichs- kanzler, die hiesigen Botschafter, an den Staatssekretär v. Boetticher, Unterstaatssekretär Rotenhan, an den Ge- sandten Pourtales. Ferner wurden geladen vom hiesigen Diplomatischen Corps: der bairische Gesandte, der sächsische Gesandte, der Hausminister v. Wedel, Oberhofmarschall v. Eulenburg, Staatsminister Botha v. Eulenburg, die Oberhofmeisterin der Kaiserin, Oberstallmeister v. Wedel, die Prinzen Alexander und Max zu Hohenlohe, Prinz Salms, Präsident der Generalordenskommission, die Fürstin Ferdinand Radziwill, Graf Clary, Graf Hatzfeldt und zahlreiche andere Mitglieder der Berliner Gesellschaft. Vorher findet beim Botschafter ein kleines Diner statt, woran Graf Goluchowski theilnimmt. Am Montag findet zu Ehren Goluchowski's ein Frühstück bei der Fürstin Marie Radziwill statt.

Berlin, 17. Jan. Nach dem Diner im Königl. Schloß lud Seine Majestät der Kaiser, den Grafen Goluchowski, den Botschafter v. Szögényi und andere Herren zur Unterhaltung beim Glase Bier ein. Die Unterhaltung währte bis Mitternacht.

Der italienisch-abessinische Feldzug.

Rom, 17. Jan. (Telegramme.) Privatdepeschen aus Massauah mel- den über den Vormarsch der Derwische: Eine starke Abtheilung der Derwische rückt auf der Route Est-Vitama vor, rechter Hand von Kassala vorbei, dann nördlich des Gashlusses in der Richtung auf Amideb-Nagolo. Es handelt sich wahrscheinlich um den ganzen Vortrab der Derwische von Redara, die einen ersten Vorstoß gegen Agordat unter- nehmen dürften. Die Verwaltung der erythrischen Kolonie hat daher beschlossen, alle verfügbaren Truppen zwischen Agordat und Keren zu versammeln. Die Kon- zentrierung ist fast beendet. Agordat ist stark mit Artillerie und reichlich mit Lebensmitteln versehen und wird durch eingeborene Truppen in ausreichender Zahl vertheidigt. Eine Abtheilung Kundschafter hält die Führung mit den Vertretern der Derwische aufrecht. General Bigana hat einige Kompagnien Miliztruppen und Eingeborene aus dem Gebiet von Sarac zu den Waffen gerufen. Man glaubt, daß die Lage innerhalb weniger Tage geklärt sein wird.

Rom, 17. Jan. Eine Depesche der „Agencia Stefani“ meldet aus Amara: Eine vorgeschobene Abtheilung der Derwische, mit welcher eine italienische Kundschafterab- theilung in steter Fühlung blieb, kam gestern bis auf eine Entfernung von 2 Stunden vor Agordat an und verblieb dort, ohne bis jetzt weiter vorzurücken. Wahr-

scheinlich zieht sich der Feind bei Bischa zusammen. Es ist kein Anzeichen vorhanden, daß nach dem Süden zu die Lage gegenwärtig beunruhigend werden könnte. Nichts destoweniger wurden gestern in den Landschaften Sarac und Hamasen die Miliztruppen zu den Waffen gerufen, um eine verstärkte Wachsamkeit gegen die Südgrenze zu ermöglichen und gegebenen Falles gegen die Derwische vorzugehen. Der Konzentrationsmarsch auf Agordat und das Zusammenziehen der Miliztruppen vollzieht sich in voller Ordnung.

Die Lage im Orient.

Konstantinopel, 18. Jan. Wie es nunmehr heißt, übermittelte die Pforte den Botschaftern eine Note, worin sie die Annahme des Organisationsentwurfes für die Gendarmerie auf Kreta anzeigt, jedoch mit dem Vor- behalt, daß die Aufnahme von Ausländern in das Gen- darmeriecorps nur provisorisch und der Eintritt griechi- scher Unterthonen nicht gestattet sei.

Konstantinopel, 18. Jan. Der Sultan beschloß die Einsetzung einer internationalen Kontrollkommission, be- stehend aus fünf Mitgliedern, einem Schweizer, einem Belgier, einem Holländer und zwei Türken, denen die genauere Prüfung und Durchführung des Budgets obliegt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

St. Petersburg, 17. Jan. Der Minister des Aus- wärtigen, Murawiew, reist am 20. d. Mts. nach Kopenhagen. — Der Gesellschaft der chinesischen Ostbahn soll die zollfreie Einfuhr von Getreide und anderen Lebensmitteln nach China, sowie von Material zum Bahn- bau gestattet werden. Zu Direktionsmitgliedern der chinesischen Ostbahngesellschaft wurden gewählt: Der Di- rektor der Kanzlei des Finanzministeriums, Romanoff, der Direktor der Internationalen Bank, Rothstein, der Direktor der Russisch-Chinesischen Bank, Fürst Potkowski, die Erbauer der Ausstellungsgelände in Nischni-Nowgorod. Die erste Generalversammlung beauftragte die Direktion, schnellstens mit dem Bahnbau zu beginnen. Der Präsi- dent ist ein chinesischer Mandarin, dessen Name noch nicht bekannt gegeben ist. Vicepräsident ist der Wirkliche Staats- rath Kerps.

St. Petersburg, 17. Jan. Der „Regierungsbote“ meldet heute, daß das Mitglied des Conseils des Mini- steriums des Auswärtigen Hofmeister Graf Lambsdorff zum Adjunkten des Ministers des Auswärtigen ernannt worden ist. — Für die russischen Druckwerke über Armen- verjorgung und andere Wohlthätigkeitseinrichtungen ist von der Kaiserin Alexandra Feodorowna ein Prämiensfonds errichtet worden, zu welchem die Kaiserin 20 000 Rubel beigetragen hat.

Belgrad, 17. Jan. Seine Majestät der König wird sich in der zweiten Hälfte des Februar nach Sofia begeben,

um den Besuch des Fürsten Ferdinand zu erwidern. — Der diesseitige Gesandte in Wien, Simic, geht Ende dieses Monats nach Wien, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

Verschiedenes.

Laibach, 18. Jan. (Telegr.) Gestern Abend 9 Uhr wurde hier ein ziemlich heftiger, in vertikaler Richtung laufender Erd- stöß verspürt, der von starkem unterirdischem Getöse begleitet war. Die Erschütterung rief in dessen bei der Bevölkerung keinerlei Beunruhigung hervor.

Marzelle, 17. Jan. (Telegr.) Das aus englischer Quelle stammende Gerücht, es sei hier ein Fall von Pest vorgekommen, entbehrt jeder Begründung. Es ist kein solcher Fall, auch nicht ein Fall von pestverdächtigem Erkrankten zu verzeichnen.

Glasgow, 18. Jan. (Telegr.) Gestern um Mitternacht brach hier in den Lagerräumen von Currie & Co., die unter anderem 2000 Barrels Naphta enthielten, Feuer aus. Die Flammen ergrieffen auch mehrere Nachbargebäude, die sämtlich zerstört wurden. Der Schaden wird auf 40 000 Pfund Sterling geschätzt.

St. Petersburg, 17. Jan. (Telegr.) Angesichts der Pest- epidemie in Bombay hat das Medizinaldepartement einen um- fassenden Plan von Maßnahmen gegen die Epidemie aufgestellt, wodurch ein rechtzeitiger Eingang unheimlicher Berichte über ein eventuelles Ausbrechen der Pest in den Häfen des Russischen Meerbusens vorder Busche und vorder Albas, sowie in Teheran, Meshed, Schemwar, Kerman und Jedsch sichergestellt wird. An der europäischen Küste des Kaspiischen Meeres wird die Uferwache bei Giaz, ferner die Orte Michid-Ea und Mlata unter Auf- sicht russischer Aerzte gestellt. Auch nach Neist wird ein russischer Arzt geschickt. Die Errichtung ärztlicher Beobachtungspunkte in Transkaspien für Ganban, Duschak, Tschadabazar sowie auf dem Kaspij wird vorbereitet. Wachposten sind an der Grenze der bucharisch-afghanischen Grenze in Kells, Karzi, Awabach, ferner an der Grenze des Semiretsche-Gebietes mit Kaschgär in Antschistan vorgehen. An der Grenze des Kaukasus sind für den Fall des Ausbreitens der Pest in Persien ärztliche Beobachtungspunkte in Ustara, Belucuar, Judoferin, Dschulfa, Tschitschi zu er- richten, ferner in Baku, Petrowst, Lenkoran, Derwend, Krakonowst, Umanada, Tschigalschlar. Gegenwärtig vorzubereiten ist die Ein- führung einer sanitären Beaufsichtigung der russischen Seelutten in Batum, Poti und Noworossijsk. Das Ministerium des Innern erwägt noch die Errichtung einer maritimen ärztlichen Beob- achtungsstation in Astrachan.

St. Petersburg, 17. Jan. (Telegr.) Gestern Abend brach in der Schuttwägen Fabrikfabrik in der äußeren Stadt Feuer aus infolge Entzündung von Naphta. Das brennende Naphta ergoß sich in die Fabrikräume, ergoß die Apparate, Maschinen und das in den Räumen liegende Naphta und entzündete die Kleider dreier Arbeiter. Von letzteren erlitt einer schwerere, die beiden andern leichtere Brandwunden. Der Materialschaden wird auf 60 000 Rubel geschätzt.

St. Petersburg, 17. Jan. Der kürzlich gegründeten St. Petersburger Zeitung „Luisch“ (Richtstrahl) ist wegen ihrer tendenziösen Haltung auf Verfügung des Ministers des Innern die erste Verwarnung erteilt worden und der Verkauf von Einzel- nummern verboten. Auch der neuen Zeitung „Utro“ (Der Morgen) ist der Verkauf von Einzelnummern untersagt worden.

New-York, 17. Jan. (Telegr.) In dem Waisenhause in Dallas (Texas) brach Feuer aus. 15 Mädchen kamen in den Flammen um, 9 erlitten Verletzungen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Die Fürstlich Fürstbergische Ausstattungs-fundsgabe für 1897 ist zu vergeben.

Die Bürgermeisterrämter der ehemals Fürstlich Fürstbergischen Gemeinden werden mit Bezug auf die ihnen mitgetheilte Stiftungsurkunde vom Jahre 1854 ersucht, dieses den zur Bewerbung Berufenen zu eröffnen, damit sie ihre Eingaben mit den vorgeschriebenen Zeugnissen längstens bis 1. März d. Js. bei den betreffenden Rentämtern einreichen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.

C.268.1. Nr. 457. Wertheim. Das Groß. Amtsgericht Wertheim hat unterm heutigen folgenden Aufgebot erlassen: Die Gemeinde Urpbar besitzt auf ihrer Gemarkung nachverzeichnete aber im Grundbuche auf deren Namen noch nicht eingetragene Liegenschaften, nämlich: ca. 49 a 60 qm Wald in der Höhefelderde, neben Michael Engler und Scheiner Christof Flegler; ca. 19 a 71 qm Wald ebenda, neben Georg Spielmann und Georg Adam Wegel; ca. 27 a Wald ebenda, neben dem Haupt und Leonhard Flegler; ca. 41 a 57 qm Wald in der Eltern, neben Andreas Flegler und der Gemeinde; ca. 2 a 10 qm Acker im Knechtstein, neben Kaspar Kuhn und Kaspar Diehm. Zur Feststellung, ob und welche in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Urpbar nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte dritter Personen an den bezeichneten Liegenschaften besitzen, ist das Aufgebotsverfahren angeordnet und Termin bestimmt auf Mittwoch den 24. März 1897, Vorm. 10 Uhr, in welchem nicht angemeldete Ansprüche und Rechte der Klägerin gegenüber für erloschen erklärt werden. Wertheim, 11. Januar 1897. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Keller.

Konkurse.

C.298. Nr. 707. Wertheim. Ueber das Vermögen des Landwirths Fried- rich Strauß II. wurde, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit und Zah- lungseinstellung zugegeben hat, heute am 15. Januar 1897, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann W. D. Gaugler in Wertheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jakob Bunderich von Würzburg, wohnhaft in Allmendshofen, wird auf Antrag eines Gläubigers, da dessen Zahlungsunfähigkeit dargethan ist, heute am 15. Januar 1897, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Joseph Wächinger in Dorandshofen wird zum Konkurs- verwalter ernannt.

Advertisement for DYCKERHOFF & SÖHNE in Mannheim, Portland-Cement-Fabrik in Amöneburg bei Biebrich a. Rh. Includes a portrait of a man and text about cement quality and company details.

Montag den 15. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte dahier Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Ver- bindung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Februar 1897 Anzeige zu machen.

Wertheim, den 15. Januar 1897. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Keller.

C.297. Nr. 683. Wertheim. 1. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths und Krämers Edmund Vay in Birkthal ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Mont- tag den 1. Februar l. J., Vorm. 10 Uhr, bestimmt.

2. In demselben Konkursverfahren ist infolge eines vom Gemeinsschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlags von 45 % Vergleichstermin auf Montag den 1. Februar l. J., Vorm. 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hier bestimmt worden. Wertheim, 14. Januar 1897. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Keller.

C.299. Nr. 1845. Mannheim. Nach rechtskräftiger Befähigung des Zwangsvergleichs und nach Abnahme der Schlussrechnung wurde das über das Vermögen der Firma W. Wöhler eröffnete Konkursverfahren mit Beschluß des Groß. Amtsgerichts vom 13. d. Mts. wieder aufgehoben.

Mannheim, den 14. Januar 1897. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C.296. Nr. 935. Donaueschingen. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jakob Bunderich von Würzburg, wohnhaft in Allmendshofen, wird auf Antrag eines Gläubigers, da dessen Zahlungsunfähigkeit dargethan ist, heute am 15. Januar 1897, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Joseph Wächinger in Dorandshofen wird zum Konkurs- verwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 11. Februar 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus- schusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeich- neten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. Februar 1897, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Kon- kursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Verbindungen in An- spruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. Februar 1897 Anzeige zu machen.

Größ. Amtsgericht Donaueschingen. (gez.) Bucherer.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Gähler.

Vermögensabsonderung. C.308. Nr. 837. Schwetzingen.

Die Ehefrau des Bäckers Lorenz Veit- ner, Barbara, geb. Vug in Ofers- heim, wurde durch Urtheil dieses Gerichte vom 12. ds. Mts., Nr. 836, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres genannten Ehe- mannes, gegen welchen das Konkurs- verfahren anhängig ist, abzuheben.

Schwetzingen, den 14. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erben-Ausruf.

C.305. Offenburg. Zur Erbschaft der am 13. August 1896 zu Altheim verstorbenen Landwirth Johann Michael Durr Ehefrau, Katharina, geb. Lang, sind die längst nach Amerika ausgewan- derten und leither vermischten Jakob und Theobald Wild, Söhne des am 25. Dezember 1833 verstorbenen Johannes Wild aus Altheim mitbe- rechtigt.

mehr am Leben sein sollten, deren Kin- der, werden aufgefordert, innerhalb sechs Wochen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, um zu den Verlassenschaftsver- handlungen beigezogen werden zu können. Offenburg, den 13. Januar 1897. Der Groß. Notar: Heßling.

Handelsregister-Einträge. C.301. Rastatt. In das Firmen- register wurde heute eingetragen: Nr. 579. 1. Zu D. 3. 261: zur Firma P. J. Zoppf & Sohn in Rastatt: Die Firma ist in Folge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Nr. 580. 2. Unter D. 3. 356: Firma und Niederlassungsort Zoppf'sche Faserseidenfabrik in Rastatt. Inhaberin: Wilhelm Zoppf Ehefrau, Sophie, geb. Schulz dahier, mit ihrem Ehemann in vollzogener, durch gerichtliches Urtheil vom 24. August 1896 erklärter Ver- mögensabsonderung lebend. Als Pro- kurist ist Wilhelm Zoppf aufgestellt.

Nr. 600. 3. Zu D. 3. 202: zur Fir- ma J. G. Vogel in Rastatt, Buch- drucker und Verlag des „Rastatter Wochenblattes“. Die Firma ist in Folge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Rastatt, den 9. Januar 1897. Groß. bad. Amtsgericht. Farensthan.

Strafrechtspflege. Baden. C.300.1. Nr. 1033. Heidelberg.

1. Josef Holzappel, Kaufmann, ge- boren am 22. Juli 1874 in Mann- heim, zuletzt in Heidelberg wohnhaft,

2. Johann Georg Horn, geboren am 6. Januar 1869 zu Zuzenhausen, zuletzt wohnhaft alda,

3. Heinrich Klein, geboren am 23. Januar 1873 zu Diermohel, zu- letzt in Heidelberg wohnhaft,

4. Josef Schmitt, Metzgerbursche, ge- boren am 6. Februar 1870 zu Unter- wittstadt, zuletzt in Heidelberg wohn- haft,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzu- halten.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.

Dieselben werden auf Freitag den 12. März 1897, Vormittags 9 Uhr, vor die III. Strafkammer des Gr. Land- gerichtes Mannheim zur Hauptverhand- lung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Civil- vorrichtern der Ersatzkommissionen zu Mannheim, Emsheim, Kirchheimbolan- den und Laubersheimhofen über die der Anklage zu Grunde liegenden That- sachen ausgesprochenen Erklärungen verur- theilt werden. Heidelberg, den 15. Januar 1897. Groß. Staatsanwaltschaft. Sebold.

Bermischte Bekanntmachungen.

C.227.2. Nr. 500. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Die Lieferung von: 475000 Stück verschiedene und bearbeitete schmale Eisen Schraubenmuttern, 30000 Stück verschiedene blank bear- beitete schmale Eisen Schraubenmuttern, 20000 Stück verschiedene blank bear- beitete schmale Eisen Bolzenmutter- schrauben soll vergeben werden.

Angebote sind bis 30. Januar 1897, mit entsprechender Aufschrift versehen, anher zu richten.

Die Bedingungen können bei uns eingesehen oder gegen freie Zusendung von je 20 Pfg. bezogen werden. Aufschlagsfrist 3 Wochen.

Karlsruhe, den 8. Januar 1897. Groß. Verwaltung der Eisenbahn- Hauptwerkstätte.

Holzlieferung.

C.306. Nr. 169. Die Gr. Rhein- bahninspektion Offenburg vergibt die freie Lieferung der für die Unterhaltung der Schiffschiffen bei Kehl, Breisach und Gersheim erforderlichen Holz, und zwar:

Tannenantholz = 44 cbm
Tanneneisblänge = 1990 qm
Fichtenantholz = 1 cbm
Eicheneisblänge = 14 cbm
Eichene Schiffsdielen = 595 qm

Angebote sind schriftlich und postfrei mit entsprechender Aufschrift versehen bis Donnerstag den 28. Januar, Vormittags 11 Uhr, auf unserem Geschäftszimmer einzureichen, woselbst die Lieferungsbedingungen aufstehen.

Zuschlagsfrist drei Wochen nach der